SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/ 3036**
15. Wahlperiode 03-11-14

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

GHB

1. Ist es im Zusammenhang mit GHB, dem sogenannten „Liquid-Ecstasy“, in Schleswig-Holstein zu Gewalttaten bzw. Verbrechen gekommen?

   Nein.

   In 2001 ist jedoch eine Vorbereitungshandlung in Form der Verabreichung von GHB polizeilich bekannt geworden. In einer Diskothek hatten drei Männder GHB in das Getränkeglas einer jungen Frau mit der Absicht geträufelt, diese sexuell gefügig zu machen. Der Vorgang war jedoch bemerkt worden, so dass es nicht zur weiteren Tatausführung kam und die Tatverdächtigen der Polizei übergeben werden konnten.

2. Wenn ja:
   Welche waren das und wie häufig kam es zu solchen Gewalttaten bzw. Verbrechen in den letzten drei Jahren?

   Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es Informationskampagnen, Informationsbroschüren u. ä., die im Land auf die Gefährlichkeit von GHB hinweisen?

   Wenn ja:
   Welche sind das?
   Wo finden die Informationsveranstaltungen statt?
   Wo werden die Informationsbroschüren ausgelegt und welche Klientel wird angesprochen?

   Wenn nein: Warum nicht?

Es gibt bisher keine Informationskampagnen oder Informationsbroschüren, jedoch werden die Mulitplikatoren der Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein (LSSH) über neue Trendstoffe in Fortbildungen durch toxikologische Fachkräfte informiert.

Für 2004 ist eine turnusmäßige Informationsveranstaltung zu aktuellen Konsumtrends im Arbeitsbereich Koordination des Forums Suchtvorbeugung der LSSH in Kiel geplant.

Der Unterrichtsbaustein Ecstasy wird z.Zt. von der Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) um die Problematik GHB erweitert.

Da der Landespolizei über den unter Frage 1. genannten Fall hinaus lediglich drei Konsumentendelikte im Zusammenhang mit GHB bekannt geworden sind (ein Fall in 2002 und zwei Fälle in 2003), wird von dort derzeit noch keine Veranlassung für die Durchführung einer Aufklärungskampagne gesehen. Das Thema wird aber in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zur polizeilichen Drogenprävention aufgenommen und durch die polizeilichen Drogenfahnder aufmerksam beobachtet.

4. Welche Pläne hat die Landesregierung bezüglich der zukünftigen Öffentlichkeitsaufklärung über GHB?

   Neben den o.g. Maßnahmen werden auch die Erhebungsinstrumente der „Gläsernen Schule“ um die GHB-Thematik erweitert.

   Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam, um erforderlichenfalls rechtzeitig Aufklärungsmaßnahmen zu initiieren.